

Aufhebung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen

Zwischen der
Gemeinde Rosendahl, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl,
vertreten durch
Bürgermeister Christoph Gottheil,

und der
Stadt Coesfeld, Markt 8, 48653 Coesfeld,
vertreten durch
Bürgermeister Heinz Öhmann,

wird folgende Aufhebungsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen vom 29.03.1971 und 01.07.1971 zur Übertragung der Aufgaben des Schulträgers hinsichtlich der Beschulung lernbehinderter Sonderschüler aus Rosendahl auf die Stadt Coesfeld werden hiermit aufgehoben.

§ 2 Abrechnung der Umlagen bzw. Kostenbeiträge

Die Vertragsparteien erklären, dass mit der Endabrechnung vom 01.03.2018 sämtliche Ansprüche aus den o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen abgegolten sind.

§ 3 Wirksamkeit

Diese Aufhebungsvereinbarung wird mit dem Datum ihrer Unterzeichnung wirksam.

.....
Ort, Datum

.....
Stadt Coesfeld
Bürgermeister Heinz Öhmann

.....
Gemeinde Rosendahl
Bürgermeister Christoph Gottheil